Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Lissendorf

Sitzungstermin: 21.01.2020
Sitzungsbeginn: 19:05 Uhr
Sitzungsende: 19:55 Uhr
Ort, Raum: Lissendorf, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 17

Vorsitz

Herr Rudolf Mathey	Ortsbürgermeister	

Mitglieder

Frau Hildegard Caspers	1. Beigeordnete	
Herr Matthias Dederichs		
Frau Dr. Angelika Gehlen		
Herr Klaus Heinen		
Frau Ilona Jakobs		
Herr Hermann-Josef Lenz		
Frau Antje Meier		
Frau Jutta Meier		
Herr Helmut Michels		
Herr Philipp Michels		
Herr Joachim Mommer	2. Beigeordneter	
Herr Udo Weber		ab 19.12 Uhr anwesend

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Berthold Crump	entschuldigt
Frau Dorothea Hermes	entschuldigt
Herr Lothar Schun	entschuldigt
Herr Marek Selle	entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 14.01.2020 auf Dienstag, 21.01.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
3. Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzept
   Vorlage: 2-2155/19/22-180
4. Überarbeitung und Neubeschluss der Nutzungssatzung JDGH Lissendorf
5. Annahme von Zuwendungen
   Vorlage: 1-2779/20/22-183
6. Einwohnerfragen
7. Anfragen und Wünsche der Ratsmitglieder

nichtöffentliche Sitzung

8. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
9. Grundstücks- und Finanzangelegenheiten
10. Anfragen und Wünsche der Ratsmitglieder

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Es werden keine Einwendungen oder Ergänzungen zu der letzten Niederschrift vorgebracht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 12

TOP 2: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Rudolf Mathey teilt dem Rat folgendes mit:

- Der Haushalt wurde genehmigt
- Die Maßnahmen an der Kindertagesstätte werden angegangen – Angebote einholen
- Die Bordsteine werden zunächst repariert – Angebote einholen
- Bordsteine in der Bahnhofstraße, Grausweg und Hauptstraße werden von der Firma Backes im Rahmen der Mängelbeseitigung/Gewährleistung ausgetauscht

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

TOP 3: Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzept Vorlage: 2-2155/19/22-180

Sachverhalt:

Hochwasserereignisse können ungeahnte Ausmaße – insbesondere bei örtlich auftretenden Starkregenereignissen – annehmen. Vor allem dort, wo keine Erfahrungen mit Hochwasser dieser Ausmaße vorliegen, sind alle überrascht. Aus diesem Grunde hat das Land Rheinland-Pfalz ein Förderprogramm zur Aufstellung von Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten aufgestellt. Ziel dieser Konzepte ist es, durch bei Hochwasser- und Starkregenereignissen auftretende Schäden möglichst gering zu halten.

Hochwasser- und Starkregenereignisse kann man nicht verhindern, auch kann man Schäden durch diese Naturereignisse nicht gänzlich ausschließen bzw. verhindern. Durch gezielte Maßnahmen kann man aber mögliche Schäden reduzieren. Hochwasserschutz ist grundsätzlich Angelegenheit eines jeden Grundstückseigentümers, d.h., jeder Eigentümer hat sein Grundstück mit seinen eigenen Mitteln vor möglichen Hochwassergefahren und –schäden zu schützen.

Das Land Rheinland-Pfalz bietet über das Umweltministerium sowie das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz Unterstützung und Hilfe bei der Aufstellung von sog. „Hochwasserschutzkonzepten“ an. Diese Hochwasserschutzkonzepte werden in Zusammenarbeit zwischen Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde und den jeweiligen Grundstückseigentümern aufgestellt. Zusammen mit einem Ingenieurbüro werden Maßnahmen und Anregungen erarbeitet, wie und mit welchen Mitteln bzw. Maßnahmen aktiv Hochwasserschutz betrieben werden kann.

Das Hochwasserschutzkonzept wird vom Land mit 90 % gefördert. Den Eigenanteil von 10 % der Kosten trägt die Verbandsgemeinde Gerolstein. Die aus dem Konzept resultierenden kommunalen Baumaßnahmen werden nur noch mit maximal 60 % gefördert. Eigentümer von Privatgrundstücken erhalten keine Förderung.

Zusammengefasst werden die Hochwasserschutzkonzepte in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz, dem Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz, Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde sowie vor allem mit den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet.

Das Land Rheinland-Pfalz empfiehlt die Aufstellung der Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte für alle Orte, unabhängig von der Gefährdungslage.

Finanzielle Auswirkungen:

Da die Kosten für die Aufstellung des Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzeptes zu 90 % vom Land und zu 10 % von der Verbandsgemeinde getragen werden, hat dieses keine Auswirkungen auf den Haushalt der Ortsgemeinde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Lissendorf beschließt die Aufstellung eines Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzeptes. Gleichzeitig erklärt sich die Ortsgemeinde grundsätzlich mit der Umsetzung der aus dem Konzept erwachsenden Maßnahmen und der damit verbundenen Finanzierung der in der Baulast der Ortsgemeinde stehenden Maßnahmen einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 13

TOP 4: Überarbeitung und Neubeschluss der Nutzungssatzung JDGH Lissendorf

Sachverhalt:

Die neue Nutzungsordnung vorab nur für das Dorfgemeinschaftshaus:

Ergänzungsvorschlag:

- Mietpreis und Kaution wie im Altvertrag (Kaution vorab)
- Der Abfall ist vom Nutzer mitzunehmen
- Das Mobiliar ist laut aufzustellendem Einrichtungsplan zurückzustellen
- Beschädigungen werden auf Kosten des Nutzers von der Ortsgemeinde behoben
- Die Heizung ist zurückzudrehen, Fenster und Türen sollen verschlossen werden
- Eine Reinigungskraft soll eingestellt werden – Die Kosten sollen über die Mietpauschale von Nutzern aufgebracht werden

Die Textform hierzu erfolgt zur nächsten Sitzung

Beschluss:

Ein Beschluss wurde nicht gefasst, da die neue Nutzungsordnung noch nicht vorliegt.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

TOP 5: Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-2779/20/22-183

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Nicht genehmigungspflichtige Spenden zur Kenntnis:

Datum	Einzahler	Betrag	Spende für
25.01.2019	Klein oHG	**50,00 €**	Karneval in Lissendorf
04.02.2019	Hedwig Assion	**20,00 €**	Karneval in Lissendorf
06.02.2019	Bauunternehmung Bruno Klein GmbH & Co. KG	**100,00 €**	Karneval in Lissendorf
06.02.2019	Maria Leeser	**30,00 €**	Karneval in Lissendorf
07.02.2019	Daniel Daus	**40,00 €**	Karneval in Lissendorf
08.02.2019	Heike Spohr	**25,00 €**	Karneval in Lissendorf
11.02.2019	Stephanie Peters Mühlhoff	**20,00 €**	Karneval in Lissendorf
11.02.2019	Adolf Göbels	**20,00 €**	Karneval in Lissendorf
12.02.2019	Auto Demary	**50,00 €**	Karneval in Lissendorf
12.02.2019	Petra Mauer-Zeimers	**40,00 €**	Karneval in Lissendorf
19.02.2019	Simone Selle	**50,00 €**	Karneval in Lissendorf
19.02.2019	Michael Doppelfeld	**100,00 €**	Karneval in Lissendorf
19.02.2019	Otmar Spohr	**100,00 €**	Karneval in Lissendorf
20.02.2019	EP Mauer GbR	**50,00 €**	Karneval in Lissendorf
26.02.2019	Anita Agnes Rütz	**50,00 €**	Karneval in Lissendorf
01.03.2019	Manfred Otto Theilen	**25,00 €**	Karneval in Lissendorf

07.01.2020	Auto Demary	**50,00 €**	Heimatpflege Lissendorf
07.01.2020	Klein oHG	**50,00 €**	Heimatpflege Lissendorf
09.01.2020	Mariette Spohr GmbH	**100,00 €**	Heimatpflege Lissendorf

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die aufgeführten Zuwendungen zugunsten der Ortsgemeinde zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 13

TOP 6: Einwohnerfragen

Es erfolgen keine Einwohnerfragen.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

TOP 7: Anfragen und Wünsche der Ratsmitglieder

- Am Dümpelbach vor der Brücke Richtung Feriendorf: Die Bankette sollte ausgebessert werden.
- Austausch der ersten Erfahrungen mit den Bio-Containern
- Informationen auf Ortseingangsschildern aktualisieren, insbesondere hinsichtlich des Grundstückspreises in Lissendorf
- Internet (Westnetz) Glasfaserkabel – Technik kann hinter den Vodafone-Kästen aufgestellt werden. Weitere Standorte?
  Der Anschluss des Kindergartens ist evtl. über den vorhandenen Anschluss der Schule noch realisierbar

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

Für die Richtigkeit: Datum: 25.02.2020

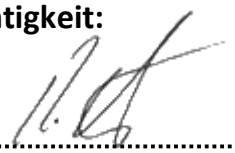

....

(Vorsitzender) (Protokollführer)